



HVBG

HVBG-Info 05/1986 vom 13.03.1986, S. 0313 - 0314, DOK 194.1-P

Anwendung der EWG-Verordnungen über Soziale Sicherheit im Verhältnis zu Portugal - Einführung des Zahlverfahrens über die Verbindungsstellen für die UV - VB 34/86

Anwendung der EWG-Verordnungen über Soziale Sicherheit im Verhältnis zu Portugal;

hier: Einführung des Zahlverfahrens über die Verbindungsstellen für die gesetzliche Unfallversicherung

Zusammenfassung:

Es ist beabsichtigt, ab 01.10.1986 Renten nach Portugal über die Verbindungsstellen beider Staaten für die gesetzliche Unfallversicherung zu zahlen. Einzelheiten dieses Verfahrens werden erläutert.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004147 = VB 034/86 vom 13.03.1986